



# Betriebssanitätskonzept Universität Zürich

Sicherheit und Umwelt

März 2022



## Änderungsverlauf

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Bemerkung</b>
April 2012	V 1.0	Autoren: Jörg Frank, Richard Roth, Annette Hofmann
05.01.2022	V1.1	Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11 überarbeitet von Erika Koller, Leiterin Betriebssanität
01.02.2022	V2.0	Überarbeitet von Erika Koller, Annette Hofmann, Christoph Weber
22.03.2022	V2.1	Abklärungen beim Rechtsdienst bezüglich der Haftung bei Einsätzen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundlage</b>	<b>4</b>
<b>2 Ziel und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>3 Aufgaben und Zuständigkeiten</b>	<b>5</b>
3.1 Organisation	5
3.2 Sicherheit und Umwelt	5
3.3 Mitglieder der Betriebssanität	6
3.4 Interne Notärzte/Notärztinnen	6
<b>4 Einrichtungen und Material</b>	<b>6</b>
4.1 Erste-Hilfe-Kästen	6
4.2 Medikamentenschrank	7
4.3 Defibrillator	7
4.4 Ärztekoffer/-rucksack	7
4.5 Sanitätszimmer	7
<b>5 Ausbildung Mitglieder der Betriebssanität</b>	<b>8</b>
<b>6 Alarmierung und Unfall-Abwicklung</b>	<b>8</b>
6.1 Alarmierung	8
6.2 Unfall-Abwicklung	9
<b>7 Finanzielles</b>	<b>9</b>
<b>8 Publikation</b>	<b>9</b>
<b>9 Datenbank</b>	<b>9</b>
<b>10 Begriffe</b>	<b>10</b>
<b>11 Beilagen</b>	<b>11</b>

# 1 Grundlage

Der Artikel 36 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz<sup>1</sup> (ArGV 3, Art. 36) vom 18. August 1993, Stand 1. Oktober 2015, regelt die Erste-Hilfe für Betriebe in der Schweiz wie folgt:

*„1 Für die Erste-Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Grösse und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein. Die Erste-Hilfe-Ausstattung muss gut erreichbar sein und überall dort aufbewahrt werden, wo die Arbeitsbedingungen dies erfordern.*

*2 Nötigenfalls müssen zweckmässig gelegene und eingerichtete Sanitätsräume und im Sanitätsdienst ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Sanitätsräume müssen mit Tragbahren leicht zugänglich sein.*

*3 Die Sanitätsräume und die Aufbewahrungsstellen für die Erste-Hilfe-Ausstattung sind gut sichtbar zu kennzeichnen.“*

Zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz besteht eine Wegleitung<sup>2</sup>, die u.a. folgende Regelungen verlangt:

- Festlegen der Ausbildung, Anzahl Erste-Hilfe-Personen und Einsatzmittel im Erste-Hilfe-Konzept
- Nachvollziehbare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Erste-Hilfe-Personen.
- Orientierung aller Mitarbeitenden über das Erste-Hilfe-Konzept

Weiter sind zur Festlegung der notwendigen und empfohlenen Erste-Hilfe-Massnahmen in erster Linie die tatsächlichen Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden bestimmend und weniger die Betriebsgrösse (EKAS Richtlinie 6508<sup>3</sup>).

## 2 Ziel und Zweck

Die Betriebssanität UZH ist zuständig für die Erstversorgung von UZH-Angehörigen und Gästen bei Unfällen und akuten Erkrankungen in Liegenschaften, welche von der UZH betrieben werden. Je nach Schweregrad werden die Patientinnen und Patienten entweder abschliessend behandelt oder soweit provisorisch versorgt, dass sie eine Arztpraxis aufsuchen können. Wo eine Spitaleinweisung notwendig wird, betreut die Betriebssanität die Notfallpatienten im Sinne der Ersten Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Betriebssanitäterinnen und Betriebssanitäter begleitet den Rettungsdienst zum Einsatzort.

Die Betriebssanität erbringt ihre Dienstleistungen gegenüber allen Mitarbeitenden und Studierenden sowie Externen (Besuchern, Gästen, Handwerkern, etc.) in den Liegenschaften und dem zugehörigen Areal der UZH.

Die Betriebssanität stellt soweit möglich die Sanitätszimmer Müttern zum Stillen und Personen mit gesundheitlichen Problemen, z.B. zum Hinlegen und Ausruhen, zur Verfügung.

Die Koordination zwischen anfragenden Personen und zuständigen Stellen (z.B. Betriebsdienst) erfolgt über SU. Weiter Informationen: <https://www.families.uzh.ch/de/kind/wickeltische.html>

<sup>1</sup> Gesundheitsschutz, ArGV 3, SR 822.113

<sup>2</sup> Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Artikel 36, SECO

<sup>3</sup> Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, [www.ekas.admin.ch](http://www.ekas.admin.ch)

## 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

### 3.1 Organisation

Die Betriebssanität UZH besteht aus:

- Mitarbeitenden von Sicherheit und Umwelt (gemäss Leistungsauftrag für die Organisation der Betriebssanität UZH verantwortliche Organisationseinheit)
- Mitarbeitenden der Betriebsdienste (freiwillig)
- Freiwilligen Mitgliedern der Betriebssanität
- Freiwilligen internen Notärzt\*innen

Externe Stellen wie Ärzte und Rettungsdienst werden durch die Betriebssanität UZH kontaktiert und involviert, sind jedoch nicht Teil dieses Betriebssanitätskonzeptes.

### 3.2 Sicherheit und Umwelt

Sicherheit und Umwelt hat den Auftrag zur Organisation der Betriebssanität und Gewährleistung von deren Einsatzbereitschaft. Sie ist für die Erstellung und Umsetzung des Betriebssanitätskonzeptes verantwortlich und

- bestimmt Standorte und Material aufgrund einer Risikobeurteilung, welche z.B. hohes Publikumsaufkommen oder besondere Gefährdungen berücksichtigt und Rechnung trägt.
- beschafft Material für Sanitätszimmer, Erste-Hilfe-Kästen, Medikamentenschränke und die Wartung der Defibrillatoren.
- verwaltet und kontrolliert das Sanitätsmaterial in Zusammenarbeit mit den Betriebsdiensten und sorgt für dessen Verteilung.
- budgetiert die Jahresauslagen und beantragt Mittel bei der Leitung SU.
- rekrutiert Betriebssanitäter\*innen und interne Notärzt\*innen.
- stellt die notwendige Ausbildung für die Mitglieder der Betriebssanität sicher.

### 3.3 Mitglieder der Betriebssanität

Die Mitglieder der Betriebssanität werden aus UZH-Mitarbeitenden rekrutiert und

- leisten Erste Hilfe.
- unterstützen organisatorisch die Patientinnen und Patienten mit Bagatellverletzungen, so dass sie begleitet zur nächsten ärztlichen Versorgung (Arztpraxis, Spital, ...) gelangen können.
- betreuen Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. Notärzt\*innen.
- weisen den Rettungsdienst ein und begleiten ihn zum Patienten.
- erstellen Unfall- bzw. Erste-Hilfe-Rapporte (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).
- Bei schweren Arbeitsunfällen wird die Polizei durch den Rettungsdienst (Schutz und Rettung) aufgeboten.
- unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Dritten gemäss Obligationenrecht<sup>4</sup>

Die UZH haftet für den Schaden (Personen- oder Sachschaden), den eine Erste-Hilfe-Person als UZH-Angestellte\*r in Ausübung amtlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt (§ 6 Abs. 1 Haftungsgesetz (HG)). Falls die Erste-Hilfe-Person vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat und sie dafür ein Verschulden trägt, könnte die UZH den geleisteten Schadenersatz bei der Erste-Hilfe-Person zurückfordern (sog. Rückgriffsrecht im Sinne von § 15 Abs. 1 HG).

Ausbildung und Einsatz der Mitglieder der Betriebssanität erfolgen (ggf. nach Rücksprache mit den jeweiligen Vorgesetzten) während der Arbeitszeit und werden nicht separat vergütet.

### 3.4 Interne Notärzte/Notärztinnen

Interne Notärzt\*innen vom Institut für Physiologie stehen nur am Standort Irchel zur Verfügung. Sie leisten auf freiwilliger Basis und wenn verfügbar ärztliche Erste Hilfe.

## 4 Einrichtungen und Material

Das Erste-Hilfe-Material ist an die im Betrieb vorhandenen Gefährdungen angepasst und wird durch die verantwortlichen Kontaktpersonen regelmässig auf Zusammensetzung, Vollständigkeit und Verfalldatum überprüft. Die Materialkontrollen werden dokumentiert (gemäss Anforderungen in der Wegleitung zu ArGV3, siehe Beilagen 2, 5 und 6).

### 4.1 Erste-Hilfe-Kästen

Erste-Hilfe-Kästen sind so positioniert, dass sie durch alle genutzt werden können.

- Die Erste-Hilfe-Kästen dienen der Versorgung bei Bagatellverletzungen und dürfen von jedermann genutzt werden.
- Die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen sind Korridore, Labors, Büros, Löschposten, Werkstätten gemäss besonderer Liste (siehe Standortliste unter Beilage 2, nicht abschliessend).

<sup>4</sup> Obligationenrecht OR: Art. 35 OR – Verletzung der beruflichen Schweigepflicht

- Der Inhalt ist auf das Notwendigste ausgerichtet und standardisiert (siehe Inventarliste Beilage 3). Er wird bei Bedarf von der Leitung der Betriebssanität in Rücksprache mit Fachexperten an den Stand der Technik angepasst.
- Material, das bei einem Einsatz aus einem Erste-Hilfe-Kasten verwendet wurde, kann sofort über die im Kasten liegende Meldekarte bestellt werden. Die Nachrüstung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Betriebsdienst.
- Zweimal pro Jahr werden alle Erste-Hilfe-Kästen auf Material-Vollständigkeit kontrolliert.

#### **4.2 Medikamentenschrank**

Medikamentenschränke sind nicht öffentlich zugänglich.

Zum Inhalt der Medikamentenschränke:

- Der Medikamentenschrank enthält ausschliesslich rezeptfreie Medikamente. Er ist abgeschlossen und darf nur durch die Mitglieder der Betriebssanität bedient werden (siehe Standortliste Medikamentenschränke unter Beilage 2).
- Die Abgabe von Medikamenten wird von den Mitgliedern der Betriebssanität an die Leitung Betriebssanität rapportiert, um einen Medikamenten-Missbrauch zu vermeiden. Dieser Rapport enthält den Patientennamen und untersteht dem Datenschutz (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).
- Das Sortiment ist auf wesentliche Beschwerden ausgerichtet und auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt, die auf begründeten Anträgen basieren und regelmässig überprüft werden (siehe Sortiment Beilage 4).

#### **4.3 Defibrillator**

An der UZH sind automatisierte, externe Defibrillatoren (AED) vorhanden.

- AEDs können durch Laien bedient werden und sind öffentlich zugänglich (siehe Liste der AED-Standorte unter Beilage 5).
- AEDs stehen insbesondere in grossen Liegenschaften mit grossem Publikumsaufkommen oder wo ein entsprechendes Gefährdungspotenzial besteht zur Verfügung. (Die Standorte basieren auf einer Risikobeurteilung und werden durch Sicherheit und Umwelt bestimmt.)
- Beim Einsatz eines AEDs ist immer der Rettungsdienst aufzubieten.

#### **4.4 Ärztekoffer/-rucksack**

Das Sortiment des Ärztekoffers/-rucksacks wird gemeinsam mit den Notärzt\*innen definiert und durch Sicherheit und Umwelt gepflegt und finanziert. Er befindet sich am Standort Irchel.

#### **4.5 Sanitätszimmer**

Wo sinnvoll und möglich wird in grösseren Liegenschaften ein Sanitätszimmer eingerichtet. Dieses kann ein separater Raum sein oder auch nur ein Klappbett/Liege in einem Büro.

Liegenschaften bzw. Rayons mit einer bestimmten Grösse sind mit einem Sanitätszimmer auszurüsten (siehe Standortliste Sanitätszimmer unter Beilage 6).

Das Sanitätszimmer dient der erweiterten Ersten Hilfe. Es muss die materiellen Voraussetzungen bieten, damit die Betriebssanität kleinere Verletzungen versorgen sowie Patienten hinlegen und überwachen kann (BD-/BZ-Messung etc.).

Ausstattung des Sanitätszimmers:

- Ein Sanitätszimmer enthält nebst Liegemöglichkeit auch einen Material-/Medikamentenschrank. Die Nutzung wird durch die Betriebssanität geregelt.
- Das Sanitätszimmer ist wenn möglich gut zugänglich, damit ein allfälliger Notfalltransport einfach gewährleistet werden kann.
- Die Sanitätszimmer sind gekennzeichnet.

## 5 Ausbildung Mitglieder der Betriebssanität

Die inhaltlichen Standards für die Aus- und Weiterbildung von Erste-Hilfe-Personen sind bei der Zertifizierungsstelle Erste Hilfe des IVR<sup>5</sup> sowie in den Leitlinien zur Reanimation des SRC<sup>6</sup> festgelegt.

- Die Grundausbildung jedes Mitglieds der Betriebssanität besteht aus dem Standard-Nothelferkurs, der auch für die Fahrprüfung verlangt wird.
- Jährlich erfolgt eine interne Weiterbildung im zeitlichen Rahmen von 8 Std./Person (siehe Beilage 7), alle zwei Jahre BLS/AED Refresher-Kurs gemäss Richtlinien SRC.
- Die Ausbildung erfolgt durch interne oder externe Instruktoren.
- Über die Absolvierung der Ausbildung wird pro Mitglied der Betriebssanität ein Testatblatt erstellt (siehe Testatblatt unter Beilage 8).

## 6 Alarmierung und Unfall-Abwicklung

### 6.1 Alarmierung

Innerhalb der UZH besteht im Rahmen der Ereignisdienst-Organisation ein übergeordnetes Alarmierungskonzept für Sanität, Feuerwehr und weitere Ereignisse. Das Alarmierungskonzept ist standortabhängig und basiert auf internen / externen Schaltungen von Telefon, Pager, SMS (siehe Alarmierungskonzept unter Beilage 9).

- Die Alarmierung der Betriebssanität und des Rettungsdienstes ist in einem übergeordneten Alarmierungskonzept geregelt.
- Die Alarmierung des Rettungsdienstes (144) durch die Betriebssanität erfolgt, wenn die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Betriebssanität nicht ausreichen.
- Eine interne Notärztin, ein interner Notarzt kann bei Bedarf und wenn verfügbar am Standort Irchel aufgeboden werden.
- Eine direkte Alarmierung des Rettungsdienstes ist immer möglich und kann durch private Telefone (Mobil) erfolgen.

<sup>5</sup> IVR, Interverband für Rettungswesen, [www.ivr-ias.ch](http://www.ivr-ias.ch)

<sup>6</sup> SRC, Schweizerischer Rat für Wiederbelebung / Swiss Resuscitation Council, [www.resuscitation.ch](http://www.resuscitation.ch)

## 6.2 Unfall-Abwicklung

- Die Unfallabwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem aufgegebenen externen Rettungsdienst.
- Der Rettungsdienst übernimmt nach seinem Eintreffen die Einsatzleitung.
- Der Rettungsdienst wird ab dem vereinbarten Treffpunkt in der Regel durch ein Mitglied der Betriebssanität eingewiesen.
- Von jedem Einsatz ist ein Kurzrapport zu erstellen (siehe Rapportblatt unter Beilage 1).
- Bei schweren Ereignissen (z.B. schwere Verletzungen, bleibender Körperschaden, Aufgebot der Polizei) ist der SU-Pikett für weitere Abklärungen zu informieren (via ServiceCenter Irchel).

## 7 Finanzielles

Das Budget für die Betriebssanität UZH wird für folgende Mittel und Aufgaben eingesetzt:

- Bereitstellung und Unterhalt von Einrichtungen und Material (Sanitätszimmer, Erste-Hilfe-Kasten, Medikamentenschrank inkl. Verbandsmaterial und Medikamente, Wartung und in Ausnahmefällen Beschaffung von Defibrillatoren)
- Grundausbildung von neuen Betriebssanitäter\*innen
- Interne Weiterbildung (externe Instruktooren und Verbrauchsmaterial)
- Mitgliederbeiträge an Fachverbände
- Ggf. Neuanschaffungen (bei Neubauten und Umbauten immer über Projekt)

## 8 Publikation

Dieses Dokument zusammen mit dem Rapportblatt wird wie folgt publiziert/verteilt:

- Auf der Homepage von Sicherheit und Umwelt, Betriebssanität.
- In gedruckter Form zur Aushändigung an Mitglieder der Betriebssanität.

Zudem werden wo möglich Sanitätszimmer und Defibrillatoren auf den elektronischen Orientierungsplänen der UZH dargestellt.

## 9 Datenbank

Die wesentlichen Informationen, auf die in diesem Konzept immer wieder verwiesen wird, werden von SU laufend aktualisiert und sind bei SU abgelegt (aktuell auf Server und in einer FileMaker-Datenbank). Auszüge können jederzeit erstellt und elektronisch bereitgestellt werden.

## 10 Begriffe

Betriebssanität	interne Organisation bestehend aus Mitarbeitenden der UZH mit Sanitätsausbildung sowie Mitarbeitenden von Drittfirmen, mit denen eine schriftliche Zusammenarbeit vereinbart wurde.
Erste-Hilfe-Kasten	öffentlich zugänglicher Kasten mit Sanitätsmaterial, welches allen für die Behandlung von Bagatellen (bspw. mit Pflaster) zur Verfügung steht.
Medikamentenschrank	mit rezeptfreien Medikamenten erweiterter Erste-Hilfe-Kasten, welcher nur den Mitgliedern der Betriebssanität zugänglich ist.
Sanitätszimmer/ Stillzimmer	Raum, welcher in der Regel mit Erste-Hilfe-Material, Liege, Kühlschrank, Tisch, Stuhl und Waschbecken ausgerüstet ist und bei Bedarf auch als Stillzimmer eingesetzt werden kann.
Rettungsdienst	professionelle externe Organisation mit Rettungssanität, Ambulanz und ggf. Notarzt/Notärztin.
Interne Notärzte	Mitarbeitende verschiedener Organisationseinheiten der UZH mit medizinischer Ausbildung „Arzt/Ärztin“. Diese sind mit Notfallmedikamenten ausgerüstet.

## 11 Beilagen

Die meisten „Beilagen“ sind Teil der Formulare innerhalb der FileMaker-Datenbank (FMDB) für das Betriebssanitätskonzept. D.h. bei den Beilagen wird auf diese referenziert, ohne dass sie in Papierform vorliegen müssen.

Beilage 1: Rapportblatt für Erste-Hilfe, Medikamentenabgabe, Unfallabwicklung

Beilage 2: Standortliste der Erste-Hilfe-Kasten und Medikamentenschränke

- FMDB Layout Erste-Hilfe-Kasten (Stammdaten)
- FMDB Layout Sanitätszimmer (Stammdaten)

Beilage 3: Inventar einer Erste-Hilfe-Kasten

- FMDB Layout Erste-Hilfe-Kasten Meldelisten / Nachbestellformular

Beilage 4: Inventar Medikamentenschrank (Maximalsortiment)

- FMDB Layout Sanitätsschrank Medikamenteübersicht
- FNDB Layout Medikamente Ablaufdaten

Beilage 5: Standortliste der AEDs (Defibrillatoren)

- FMDB Layout Defibrillator (Stammdaten)

Beilage 6: Standortliste Sanitätszimmer

- FMDB Layout Sanitätszimmer (Stammdaten)

Beilage 7: Ausbildungsprogramm über die Jahre

- FMDB Layout Ausbildung Jahresthemen

Beilage 8: Testatblatt pro Mitglied der Betriebssanität sowie Präsenzlisten mit Unterschriften

- Bei Sicherheit und Umwelt auf dem Server / in Papierform abgelegt

Beilage 9: Alarmierungskonzept

- FMDB Layout Gebäude (Stammdaten)
- FMDB Layout Sanitätszimmer mit BS-Team und AED-Standorte (pro Standort)
- FMDB Layout Betriebssanität (Stammdaten)